

Nr.: 104/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	10.04.2018
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Oeschger, Christine	
■ Telefon	07621 410-1121	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	09.05.2018

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Lörrach - THH 1 Finanzen & Zentrales Management

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Ergebnis für den Teilhaushalt 1 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wie in der Anlage aufgeführt festzustellen.

Begründung

■ Sachverhalt

Im Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin vom 22.11.2017 wurde vereinbart, dass die Verwaltungsführung in den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse über den Stand der Zielerreichung und die Ergebnisse des Jahres 2017 in den einzelnen Teilhaushalten berichtet und für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht.

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss 2017 bis zum 30.06.2018 aufzustellen und von der Landrätin zu unterzeichnen sowie bis zum 31.12.2018 vom Kreistag festzustellen.

▪ Rechnungsergebnis 2017

Der Haushalt 2017 des Landkreises Lörrach schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von **-1.729.915,97 EUR** ab.

Das ordentliche Ergebnis beträgt **-1.883.801,45 EUR**. Damit schließt der Haushalt erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag ab. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist gem. § 25 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Dies wurde entsprechend im Jahresabschluss 2017 vollzogen.

Zurückzuführen ist dieser Fehlbetrag insbesondere auf die mit rd. 3,7 Mio. EUR veranschlagte Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015, die als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant war, aber nicht in diesem Umfang eingetreten ist. Insgesamt hat sich im Vergleich zum Planansatz ein Minderertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR ergeben.

Bei der Planung 2017 sind wir noch davon ausgegangen, dass alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge des Jahres 2017, welche noch nicht über anteilige Pauschalen des Landes abgegolten sind, erstattet werden. Zwischenzeitlich musste eine Korrektur der Meldung der erstattungsfähigen Kosten ans Land abgegeben werden, welche eine Korrekturbuchung von Leistungen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sowie weitere Korrekturen wie z.B. Personalaufwendungen der Verwaltung berücksichtigte. Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat. Danach wurde zusätzlich zur Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig, wonach die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln waren, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden. Neben der Revision des Regierungspräsidiums wurde der Landkreis im Jahr 2017 auch durch den Landesrechnungshof geprüft. Aufgrund der Revision wurden wir aufgefordert, die Meldung für 2015 zu korrigieren, da nach Sicht des Landes Personen, die noch in der GU wohnten, sich jedoch nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung befanden, nicht erstattungsfähig sind. Über die Anerkennung der Ergebnisse der Revision der Spitzabrechnung 2015 ist von Seiten des Landes noch nicht offiziell abschließend entschieden; zumindest liegt uns kein entsprechendes Schreiben vor. Das RP Freiburg hat jedoch seine Zustimmung zur pauschalierten Herausrechnung von sog. „Fehlbelegern“ gegeben und unsere Korrektur als plausibel anerkannt. Das Angebot ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Umstände, dass nicht alle Fälle einzeln geprüft werden mussten, und des Wunsches, das Jahr 2015 abzuschließen, tragbar. Für 2016 ergibt sich jedoch ein völlig anderes Bild; hier sollen die

„Fehlbeleger“ tatsächlich dargestellt werden und somit auch einzeln in Abzug gebracht werden. Damit ist gemeint, dass nach Ansicht des Landkreises in den meisten Fällen gar keine Fehlbelegungen vorliegen, sondern der Landkreis aufgrund faktischer Zwänge berechtigt war, diese Personen noch etwas länger in den Gemeinschaftsunterkünften zu belassen. Außerdem ist nach Ansicht des Landkreises zu beachten, dass es sich bei den Aufwendungen auch dann, wenn es tatsächliche ‚Fehlbelegungen‘ (im Sinne eines zu langen Verbleibs in einer GU) gegeben haben sollte, um Sowiesokosten handeln würde, da beispielsweise Miet- oder Sicherheitskosten nicht ohne Weiteres kurzfristig an den tatsächlichen Auslastungsgrad einfach angepasst werden können.

Daneben ergaben sich im Rechnungsjahr 2017 eine Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen über den Haushalt verteilt, welche sich im Saldo nahezu ausgeglichen haben. An dieser Stelle nennenswerte Abweichungen sind folgende:

Bei den Transferleistungen Soziales & Jugend deutlich höhere Zuschussbedarfe, insbesondere aus den Bereichen Eingliederungshilfe (rd. 3,1 Mio. EUR), Hilfen für Flüchtlinge (1,3 Mio. EUR) und Hilfe zur Pflege (rd. 0,5 Mio. EUR). Mindererträge sind bei der Grunderwerbssteuer in Höhe von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen.

Allerdings ergaben sich auch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 2,3 Mio. EUR), den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (0,77 Mio. EUR), den Sachkostenbeiträgen der Schulen (0,76 Mio. EUR) und Minderaufwendungen beim Personal (rd. 0,9 Mio. EUR) und bei der Schülerbeförderung (0,45 Mio. EUR).

Das Sonderergebnis beläuft sich auf **153.885,48 EUR** und resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (über Buchwert) und der Nachpassivierung einer Leasingverpflichtung.

Das ordentliche Ergebnis der einzelnen Teilhaushalte im Plan/Ist-Vergleich:

Ordentliches Ergebnis	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
THH 1 Finanzen & Zentrales Management	119.583.360	121.406.767	1.823.407
THH 2 Ordnung & Gesundheit	-5.499.258	-4.903.521	595.737
THH 3 Bildung & Kultur	710.126	1.635.368	925.242
THH 4 Verkehr & Strukturpolitik	-10.386.905	-9.440.717	946.188
THH 5 Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	-6.267.366	-5.967.137	300.229
THH 6 Soziales & Arbeit	-66.815.127	-74.240.164	-7.425.037
THH 7 Jugend & Familie	-31.324.830	-30.374.397	950.433
Gesamt	0	-1.883.801	-1.883.801

- Abschluss des Teilhaushalts 1 Finanzen & Zentrales Management

Der Teilhaushalt 1 Finanzen & Zentrales Management schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Ordentliche Erträge	153.408.066	155.511.258	2.103.192
Ordentliche Aufwendungen	-33.824.706	-34.104.491	-279.785
Ordentliches Ergebnis	119.583.360	121.406.767	1.823.407
Kalkulatorisches Ergebnis	21.244.966	20.948.078	-296.888
Nettoressourcenbedarf	140.828.326	142.354.845	1.526.519

Finanzrechnung	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.263.700	-1.063.140	2.200.560

In der Anlage ersehen Sie den Teilhaushalt 1 des Jahresabschlusses 2017. Darin sind alle Informationen zum Ergebnis 2017, der Zielerreichung und dem wirtschaftlichen Verlauf enthalten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage
 - Teilhaushaltsbericht des Teilhaushalts 1